

Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlichen Weges

Gemeinde Unterdietfurt

Unterdietfurt 24.08.2018

1. Straßenbeschreibung

Nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg „Heuweg“ in Unterdietfurt (Weg Nr. 42, Flurnummer 173/2 Gemarkung Unterdietfurt) Anfangspunkt: Kreisstraße PAN 56 („Eggenfeldener Straße“ Flurnummer 157/4 Gemarkung Unterdietfurt Endpunkt: „Kleiner Au Graben“ Flurnummer 189 Gemarkung Unterdietfurt, Gemeinde Unterdietfurt, Landkreis Rottal-Inn

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg wird vollständig einer Länge von 210 m eingezogen. Die Einziehung beginnt bei der Kreisstraße PAN 56, Flurnummer 157/4 Gemarkung Unterdietfurt und endet am „Kleinen Au Graben“ Flurnummer 189 Gemarkung Unterdietfurt.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast waren diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet wurden (Beteiligte).

4. Wirksamwerden

Die Verfügung wird am 31.12.2018 wirksam.

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung: Der unter 1. bezeichnete Weg wird mit einer Länge von 210 m eingezogen, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

5.2 Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, in der Zeit vom 03.09.2018 bis einschließlich 31.12.2018.

Richard Schneider
Erster Bürgermeister